

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0086/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schnelles Internet für Koblenz/Breitbandatlas

Stellungnahme/Antwort:

Frage 1

Wie ist der aktuelle Stand in der Angelegenheit?

Zu 1.

Bedingt durch die Übernahmegespräche mit der RWE über die Süwag-Anteile ruhen derzeit die Gespräche über die Gründung einer möglichen Infrastrukturgesellschaft.

Frage 2

Wie sieht die weitere Planung aus und welche Ziele werden für die unterversorgten Gebiete verfolgt?

Zu 2.

Die weitere Planung wurde im Wirtschaftsförderungsausschuss vom 19.09.2012 vorgestellt

Frage 3

Wird der bestehende Breitbandatlas genutzt, um eine Planung zur Verlegung von Leerrohren beim Straßenbau oder bei der Straßensanierung voranzutreiben?

Im Breitbandatlas sind alle städtischen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen der nächsten Jahre enthalten, so dass Synergieeffekte erzielt werden können.

Frage 4

Wurden Überlegungen angestellt, in den unterversorgten Stadtteilen Interessentenbekundungen über die KEVAG Telekom durchzuführen?

Zu 4.

In den Gesprächen mit der KEVAG Telekom wurde deutlich, dass die Durchführung von Interessenbekundungen erst dann zweckmäßig ist, wenn eine Kostenschätzung für den

Breitbandausbau im betreffenden Stadtteil vorliegt. Es ist wenig zielführend, Erwartungen zu wecken, die sich möglicherweise nicht finanzieren lassen.

Frage 5

Wann kann mit weiteren Aktivitäten gerechnet werden?

Zu 5.

Die weiteren Aktivitäten wurden im Wirtschaftsförderungsausschuss vom 19.09.2012 angesprochen. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird, eine Förderzusage des ISIM vorausgesetzt, die KEVAG Telekom beauftragen, für die unterversorgten Stadtteile eine Ausbauplanung zu erstellen, um eine Kostenschätzung für den Ausbau der einzelnen unterversorgten Stadtteile zu erhalten.

Hinweis:

Mit der Auftragserteilung an die KEVAG-Telekom ist keine Entscheidung der Stadt verbunden, dass sie sich bei der freiwilligen Aufgabe als neues Projekt beteiligt (HH-Grundsatzbeschluss).

Prof. Dr. Hofmann-Göttig